

Hier finden Sie eine Übersicht der Notfallpraxen
→ www.kzvn.de/patienten/notfallbereitschaft

PATIENTENINFORMATION

Bin ich ein Notfall?

Die zahnärztliche Notfallbereitschaft hilft –
wenn's wirklich dringend ist

Wann ist der Zahnschmerz ein Notfall?

Bei Unfallverletzungen

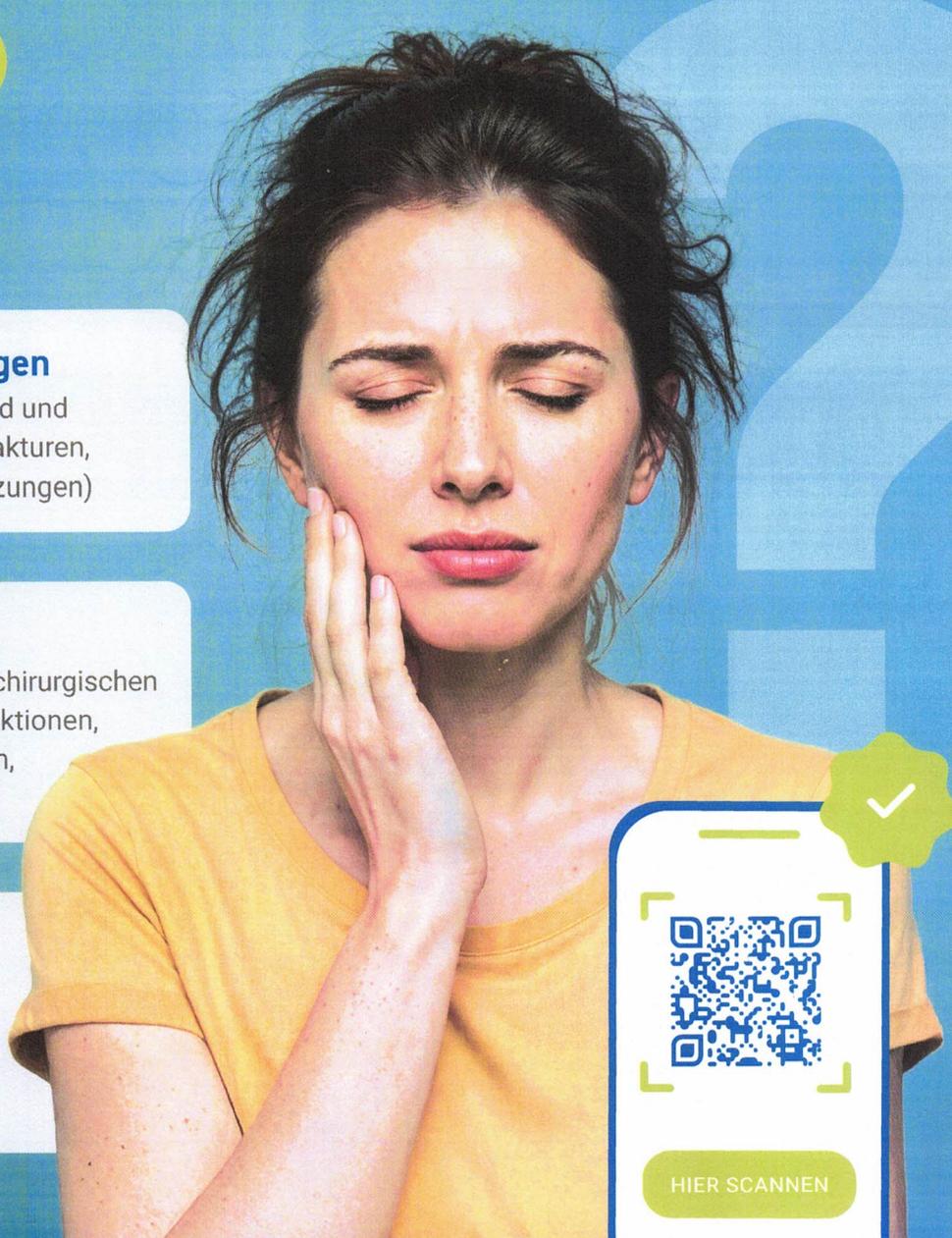
im Bereich von Zahn, Mund und
Kiefer (Zahn- und Kieferfrakturen,
Zungen- und Lippenverletzungen)

Bei Nachblutungen

nach zahnärztlichen oder chirurgischen
Eingriffen (z. B. Zahnextraktionen,
Weisheitszahnoperationen,
Implantatbehandlungen)

Bei fieberhaften Infektionen

(z. B. bei Kieferabszessen,
einer dicken Backe oder
akuten Entzündungen)



HIER SCANNEN

Der zahnärztliche Notdienst ist seit dem 26. August 2025 auf echte Notfälle beschränkt, da die gesetzlichen Krankenkassen nur noch diese Fälle zahlen. Dazu gehören schwere Schmerzen oder akute Infektionen, nicht aber Fälle wie eine gelöste Füllung oder Krone. Patienten, die außerhalb der Notfallrichtlinien behandelt werden wollen, müssen die Kosten selbst tragen. Die Zahnärzte sind mit dieser Änderung unzufrieden, da sie mit erheblichen Mehrkosten rechnen und die Notfallbereitschaft möglicherweise unrentabel wird.

Was ist noch ein Notfall?

- Starke Zahnschmerzen, die trotz Schmerzmittel unerträglich sind und auf eine akute Infektion oder einen großen Zahnschaden hindeuten.

Was ist kein Notfall mehr? Eine gelöste Füllung, Eine gelöste Krone.

Was bedeutet das für Sie?

- Wenn Sie nur eine gelöste Füllung oder Krone haben, müssen Sie die Behandlung selbst bezahlen.
- Bei echten Notfällen wie starken Schmerzen oder akuten Infektionen ist der Notdienst weiterhin zuständig und die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Hintergrund der Änderung

- Die Kassen drücken die Notfallrichtlinien durch, um Sparzwängen entgegenzukommen.

- Die Kassen zahlen nur noch einen geringen Zuschlag für Notfallbehandlungen.
- Daher können Zahnärzte nur noch für tatsächliche Notfälle Zuschläge abrechnen; andere Behandlungen sind nicht im Notdienst vorgesehen.